

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den beigefügten 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002.